



Deutscher Werkmeister-Verband
Geschäftsstelle Bezirk X
W. 62, Kurfürsten-Straße 111

4194
466

Tarifvertrag

für die in den

Berliner Groß-Buchbindereien beschäftigten Werkmeister.

Hauptvertrag.

I. Geltungsbereich.

§ 1.

Dieser Tarifvertrag ist maßgebend für die Arbeitsverhältnisse der in den Groß-Buchbindereien des Wirtschaftsbereiches Groß-Berlin beschäftigten Obermeister, Werkmeister, Kalkulatoren und Untermeister (im folgenden kurz Werkmeister genannt).

Groß-Buchbindereien im Sinne dieses Tarifvertrages sind die dem V.D.B. angeschlossenen Betriebe bzw. Buchbindereien mit überwiegend maschinellem Betrieb im Gegensatz zu den Handwerksbetrieben.

§ 2.

Werkmeister (Abteilungsvorsteher) im Sinne dieses Tarifvertrages ist, wer mit der unmittelbaren und selbständigen Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt und für die dort hergestellten Arbeiten, sowie für die Handlungen des ihm unterstellten Personals verantwortlich ist.

Den Werkmeistern gleichgestellt sind Kalkulatoren, die aus dem Buchbinderberufe hervorgegangen selbständig arbeiten und unter persönlicher Verantwortung die Verkaufspreise errechnen und abgeben. (Erste Kalkulatoren.)

§ 3.

Obermeister (Betriebsleiter) ist, wer unter Verantwortung für den ganzen technischen Betrieb mehreren Meistern übergeordnet ist.